

Abrechnungsrichtlinien



Die Richtlinie regelt die Übernahme für die durch sportliche Zwecke entstandenen Kosten durch den TV Lengerich von 1879 e.V.

Jeder der hier genannten Anträge auf Übernahme von Kosten ist **bis zum 31.01. des Folgejahres nach Entstehung** einzureichen.

Beispiele:

- I. Veranstaltungsdatum 17.08.2018, Einreichung des Reiseabrechnungsformulars bis spätestens 31.01.2019
- II. Rechnungsdatum 20.07.2018, Einreichung des Abrechnungsformulars bis spätestens 31.01.2019
- III. Übungsleitergelder für 2018, Einreichung bis spätestens 31.01.2019

1. Reisekosten

1. Die Einreichung zur Übernahme der Reisekosten erfolgt über das Formular Nr. 9122.
2. Grundsätzlich werden Reisekosten übernommen, wenn die Punkte 2.1, 2.2 und 2.3 erfüllt sind:
 - 2.1. Die besuchte Veranstaltung findet außerhalb von Lengerich (Westf.) statt und ist
 - 2.1.1. ein in NRW stattfindender Wettbewerb zur Erlangung von Qualifikationen.
 - 2.1.2. eine in NRW stattfindende Meisterschaft.
 - 2.1.3. für den Ligabetrieb notwendig.
 - 2.1.4. eine durch den Turnverein genehmigte Fort-/Weiterbildung.
 - 2.2. Die besuchte Veranstaltung wurde vom zuständigen Abteilungsleiter genehmigt und die Reisekostenabrechnung wurde vor Einreichung auf Richtigkeit geprüft (Unterschrift auf dem Formular).
 - 2.3. Die Gesamtreisekosten (Hin-/Rückweg) dürfen den Betrag von EUR 100,00 pro Veranstaltung nicht übersteigen.
3. Reisekosten, die nicht unter Punkt 2.1 genannt sind, müssen vor Besuch der Veranstaltung durch mind. zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands genehmigt werden.

INFOKASTEN

Reisekosten sind Kosten, die durch Fahrten zu Wettkämpfen, Fortbildungen o.ä. entstehen. Diese sind lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Davon abzugrenzen sind die Fahrtkosten zwischen Halle und Wohnung, die pauschal mit 15 % Lohnsteuer besteuert werden.

Zu den Einnahmen von ÜL im Rahmen des Freibetrags gehören i.d.R. alle Zahlungen und steuerlich relevanten Vorteile, die ÜL im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhalten (auch gezahlte Reisekosten).

Weitere Infos: "Wie soll ich mich verhalten? 50 Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen Recht und Versicherungen" Broschüre des LSB NRW, zu beziehen in der Geschäftsstelle des TVL

Frist zur Einreichung des Formulars Nr. 9122:

31. Januar des Folgejahres

TVL
TURNVEREIN LENGERICH von 1879 e.V.
Badminton - Bogenschießen - Brückensport - Fitness-Studio - Gymnastiksport - Grappling - Kampfsport - Karate - Leichtathletik
Leichtathletik - Nordic Walking - Prävention - Radsport - Schwimmen - Sportklettern - Tennis - Trampolin - Turnen - Judo

Abt./ Kostenstelle
Beleg-Nummer
Auszug Nummer

Abrechnung Reisekosten

Fahrt 1) Anlass der Fahrt (kurze Beschreibung des Wettkampfes, Lehrgangs etc.): **Ausgaben**

Datum: _____
Zielort: _____
Kilometer (hin und zurück): _____
abzurechnende Kilometer hin und zurück insgesamt: _____
Mitgefahrene Personen (bitte Namen eintragen): _____
0,25 € / km

Fahrt 2) Anlass der Fahrt (kurze Beschreibung des Wettkampfes, Lehrgangs etc.):

Datum: _____
Zielort: _____
Kilometer (hin und zurück): _____
abzurechnende Kilometer hin und zurück insgesamt: _____
Mitgefahrene Personen (bitte Namen eintragen): _____
0,25 € / km

Gesamtbetrag € 0,25 € / km

AUSGABEN:
Kontoinhaber: _____
Straße: _____
Kreditinstitut: _____
IBAN: _____
DE _____
Datum/Unterschrift des Kontoinhabers: _____
Tel.-Nr. für Rückfragen: _____

Genehmigung des Abteilungsleiters:
 Unterschrift des Abteilungsleiters

Formular Nr. 9122
siehe Punkt 2.2

Der TVL zahlt 0,30 € pro gefahrenen Kilometer

